

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|---|---|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 006/0026/2009 |
| | Erstelldatum: | 08.12.2009 |
| | Aktenzeichen: | 6.2 me/p |
| Vollzug der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach; Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses und Bestimmung des Vorsitzenden | | |
| Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier | | |
| Beratungsfolge | Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach | |

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen. Innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres ist die Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 106 Abs. 1 GO örtlich zu prüfen. Zu diesem Zweck bildet die Verbandsversammlung gemäß § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. Für jedes Ausschussmitglied ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen. § 10 Abs. 1 der Satzung findet keine Anwendung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Amberg ist umfassend als Sachverständiger zur Kassen- und Rechnungsprüfung heranzuziehen (siehe § 22 Abs. 5 der Verbandssatzung). Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung

(Unterschrift Geschäftsleiter)